

KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) regelmäßig Tagesordnungspunkt im Umweltausschuss sei.

Den aktuellen Stand hinsichtlich der WRRL stellte TA Bell anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Zur Präsentation fügte TA Bell noch hinzu, dass das Land Nordrhein - Westfalen neben den sogenannten Bewirtschaftungsplänen noch Umsetzungsfahrpläne habe. Damit werde ganz konkret festgelegt, welche Maßnahmen wann durchgeführt werden sollen. Das Monitoring für den 2. Zyklus beinhalte eine Bestandsaufnahme durch Experten, die z. B. den Gewässerzustand exakt aufnehmen würde. Dies umfasse die gesamte Situation des Gewässers.

Das Fazit des 1. Zyklus sei, dass sich in den letzten Jahren noch nicht viel getan habe. Es bedürfe einiger Zeit, bis die rechtlichen Umsetzungen erfolgten. Außerdem habe es durch den Passus der Freiwilligkeit Verzögerungen bei den Umsetzungen der WRRL gegeben. Viele haben gedacht, dass die Zielerreichung freiwillig sei. Die Zielerreichung werde durch das deutsche Wasserrecht aber gesetzlich vorgegeben. Die Freiwilligkeit beziehe sich ausschließlich auf die Methoden, mit welchen diese Ziele erreicht werden könnten. Die Landesregierung habe deshalb nach Ende des 1. Zyklus die Unteren Wasserbehörden aufgefordert, die Umsetzung der WRRL stringenter einzufordern.

Im Kreisgebiet würden die Gewässer Rhein, Sieg und Agger aus der Verantwortung der Unteren Wasserbehörde fallen, da es sich hierbei um Gewässer 1. und 2. Ordnung handelte. Zum Abschluss ihrer Präsentation ging TA Bell auf konkrete Beispiele, wie die Entfernung von Querbauwerken, naturnahe Entwicklung der Sülz oder des Naafbaches ein. Es gebe verschiedene Förderprogramme, die bei Gewässersanierungen und Sanierungen von Kläranlagen je nach Situation der Antragsteller die Kosten der Maßnahme in einem finanziellen Rahmen zwischen 80 bis zu 90 % (bei Kommunen, die sich in Haushaltssicherung befinden) übernehmen würden. Weitere Informationen hinsichtlich möglicher Förderungen seien auf der Internetseite des RSK zu finden. Bisher seien keine Fördergelder in Anspruch genommen worden.